

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0084-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.12.2020	Gleichstellungsausschuss		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2017-2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Änderungen zum Gleichstellungsplan 2017 – 2021 entsprechend des Zwischenberichtes.

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Bereichsleiter Bereich 4-1	Kämmerer	Oberbürgermeister
Costecki	Kawicki	Tsalastras	Schranz
Datum 29.09.2020	Datum 05.10.2020	Datum 06.10.2020	Datum 08.10.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0084-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Beschluss Gleichstellungsplan 2017 bis 2021 aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 24.09.2017 mit der Drucksache Nr. B/16/3865-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Jeweilige Maßnahmeumsetzungen mit finanziellen umfänglichen Auswirkungen wären gesondert durch entsprechende Vorlagen zu beschließen.

Begründung

Nach § 5 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz NW ist die Erstellung eines Zwischenberichtes zum aktuellen Gleichstellungsplan 2017 – 2021 (Drucksache Nr. B/16/3865-01) festgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Datenlage der internen Verwaltungslage zur Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Ist-Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem beschlossenen Gleichstellungsplan ist darzulegen, ob die Ziele des Gleichstellungsplans erreicht wurden bzw. werden. Ist dies nicht der Fall, sind weitere Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergänzen bzw. entsprechend anzupassen und durch den Rat der Stadt beschließen zu lassen.

Der angehängte Zwischenbericht enthält diese Controllingansätze. Wichtige Meilensteinentwicklungen, aber auch Nejustierungen sind in diesem Zwischenbericht in den relevanten Maßnahmen beschrieben, die nunmehr zu beschließen sind. Auf dieser Grundlage wird der Gleichstellungsplan sodann in der Folgeperiode für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit gesonderter Beschlussvorlage fortgeschrieben.

Zur einfacheren Verständlichkeit ist in dem Zwischenbericht dem veränderten Maßnahmenblatt (an jeweils zweiter Stelle) das ursprüngliche Maßnahmenblatt aus dem beschlossenen Gleichstellungsplan 2017 – 2021 (an jeweils erster Stelle) gegenübergestellt.

Anlage

Gleichstellungsplan 2017-2021 - Zwischenbericht